



# Infotag Trinkwasser, Kärnten

13. November 2018  
Congress Center Villach



# Beauftragung einer Fremdüberwachung gemäß ÖVGW Richtlinie W 60

Aus Sicht des Ausführenden



**DI Wolfgang Obernosterer**

0664/80944415

w.obernosterer@okzt.at

**www.okzt.at**

- **Grundlagen**
- **Tätigkeitsbericht OKZT**
- **Prüfliste des Amtes der Kärntner Landesregierung**
- **Aufwand**
- **Betriebs und Wartungshandbuch**
- **Zusammenfassung**

## ■ Gesetzliche Grundlage: Wasserrechtsgesetz § 134

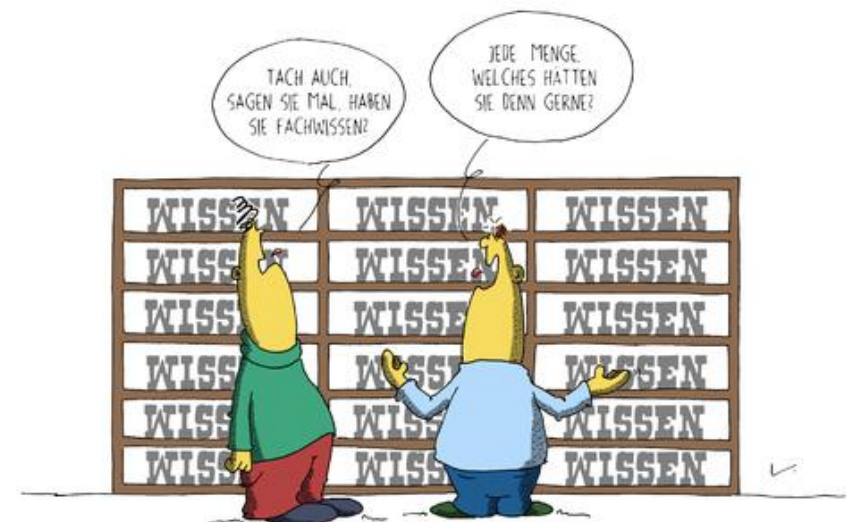
- Öffentliche Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Schutzgebiete sind von Wasserberechtigten auf eigene Kosten durch SV oder dafür geeignete Anstalten und Unternehmungen hygienisch und technisch in Zeitabständen von höchstens 5 Jahren überprüfen zu lassen.

## ■ Dafür Berechtigte laut W 60:

- „Zur Durchführung sind nur sachverständige Personen und Mitarbeiter von geeigneten Unternehmen und Anstalten berechtigt, die über das nötige Fachwissen und die Erfahrung verfügen, welche für den Bau bzw. Betrieb von Wasserversorgungsanlagen entsprechender Größe und Komplexität erforderlich ist.“ (Quelle: ÖVGW Richtlinie W 60)

## ■ Erforderlich für

- Alle öffentlichen Wasservers des Amts der Kärntner Land Wasserversorgungsanlagen im Bundesland Kärnten



## ■ Sorgfaltspflicht des Fremdüberwachers:

- „Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Befunde verfasst, haftet – unbeschadet der Verantwortlichkeit des Wasserberechtigten – für die dem ordnungswidrigen Zustand entsprechenden Schäden.“





# 3.) Prüfliste des Amtes der Kärntner Landesregierung

- **Formale Kriterien**
  - Namen des Betreibers
- **Überprüfung der Eigenüberw**
  - Überprüfung der Übereins  
Bewilligungen – Wasserbu
- **Überprüfung der Anlage:**
  - Überprüfung der Mängel ;  
Darstellung und Begründu
- **Anhang / Bestandteile:**
  - Nachvollziehbare Wasserb

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG  
Abteilung 12 - Wasserwirtschaft

LAND  KÄRNTEN

Prüfliste zur Kontrolle der inhaltlichen Anforderungen an einen  
Prüfbericht für öffentliche Wasserversorgungsanlagen  
nach § 134 WRG idgF

Bezeichnung WVA:	WB-Post-ZL:
------------------	-------------

Anmerkung: Ein Vorschlag für den Aufbau des Prüfberichtes ist in der ÖVGW Richtlinie W 60 enthalten.

Formale Kriterien	Vorhanden	
	Ja	Nein*
• Datum / Zeitraum der Fremdüberwachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bezeichnung der überprüften Wasserversorgungsanlage und WB – Post-Zl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Name des Betreibers und der für die Eigenüberwachung verantwortlichen Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Name des Fremdüberwachers (Prüfers)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Datum der letzten Fremdüberwachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Unterfertigung des Prüfberichtes durch den Fremdüberwacher (Datum, Unterschrift)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Überprüfung der Eigenüberwachung:</b>		
• Zusammenfassung der Überwachungsmaßnahmen (gem. ÖVGW-RL W 60 Tab. 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Überprüfung der Bescheide und der Einhaltung der Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Überprüfung der Übereinstimmung Anlage – Stammdatenblätter - Bewilligungen - Wasserbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Konsensgemäßer Betrieb der Wasserversorgung (Auflistung der rechtlichen Grundlagen, allenfalls vorh. Einschränkungen und Konsensmengen, min. Schütungen je Gewinnungsanlage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gegenüberstellung verrechnete und ins Versorgungsnetz abgegebene Jahresverbrauchsmengen (der letzten 5 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Überprüfung und Beurteilung der Eigenüberwachung (Betriebs- und Wartungsbuch, inkl. Notwasserversorgung, Alarm- und Notfallpläne, sonstige Aufzeichnung betrieblich relevanter Daten lt. Bescheiden, Kontrolle auf unzulässige Zusammenschlüsse mit Privatanlagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Überprüfung der Anlage:</b>		
• Darstellung des Umfangs der Überprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bautechnische und hygienische Zustandserfassung und Beurteilung der einzelnen Anlagenteile (Schutzgebiet, Wassergewinnungsstelle, Aufbereitungsanlage, Wasserabgabe- und Übernahmestellen, Speicherbauwerke, Zubringer-, Transport- Fern- und Versorgungsleitungen inkl. Hydranten, Schacht- und Sonderbauwerke, Steuer- und Fernwirkanlagen, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Überprüfung der Mängel aus der letzten Fremdüberwachung mit Darstellung und Begründung der nicht behobenen Mängel (inkl. Beurteilung, ob trotz fehlender Mängelbehebung der technisch und hygienisch einwandfreie Zustand gewährleistet ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Technische und sanitärhygienische Zulässigkeit der verwendeten Produkte und Betriebsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Fachkundigkeit des technischen Personals für den Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Zusammenfassung mit Mängelliste samt Fristvorschlägen (gem. ÖVGW-RL W 60)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Aussagen zu Verbesserungsmaßnahmen (gem. ÖVGW-RL W 60)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1



## 4.) Aufwand

- **Eine Fremdüberwachung beinhaltet gemäß Ö-Norm B2539**
  - Befund:
    - Im Befund ist der Ist-Zustand der Trinkwasserversorgungsanlage zu erheben (inkl. Fotodokumentation der besichtigten Anlagenteile) und eine Erfassung etwaiger Mängel vorzunehmen
  - Gutachten:
    - Im Gutachten ist der Ist-Zustand der Trinkwasserversorgungsanlage zu beurteilen, etwaige Mängel zu gewichten, Fristen für deren Behebung vorzuschlagen sowie allenfalls Verbesserungsvorschläge anzumerken.
- **Aufwand ist abhängig von**
  - Größe der WVA
  - Vorhandene Daten
  - Qualität der Daten
- **Zeitlicher Aufwand**
  - Von 15 bis 130 Stunden
- **Umfang**
  - Von 15 bis 140 Seiten für Befund und Gutachten



#9078202

## 5.) Betriebs- und Wartungshandbuch

### ■ **Trinkwasserverordnung**

- *Die technische Eigenüberwachung bzw. der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage hat entsprechend der Ö-Norm B 2539 bzw. Trinkwasserverordnung (TWV idgF) insbesondere durch die Führung eines Betriebs- und Wartungsbuches (gemäß ÖVGW W 85) zu erfolgen.“*

### ■ **Betriebs- und Wartungshandbuch**

- Anlagenbeschreibung und Betriebsorganisation
- Betriebsdaten
- Überwachung und Wartung
- Jahresbetriebsbericht

### ■ **Digitales Betriebs- und Wartungshandbuch**

- Ein digitales Handbuch auf GIS-basierender Datengrundlage

- Vorteile des digitalen Handwerks
  - Einmaliges Einarbeiten
    - Stammdaten
    - Betriebsdaten
    - Verfahrensanweisungen
  - Direktes Einarbeiten vor Ort
  - Direktes Einarbeiten vor Ort
  - Direktes Einarbeiten vor Ort
  - Direktes Einarbeiten vor Ort
  - Aktuelle Datenbasis ist aktuell
  - Automatisiertes Erstellen von Dokumenten
  - Erstellung von Wartungsplänen
  - Personenzuordnung
  - Vor Ort direkte Abfrage von Daten
  - Einarbeitung von Notwendigkeiten

### GAB\_Tiefbrunnen 1

**Bauzustand**

OK - keine Mängel festgestellt  
 nicht OK - Mängel festgestellt

Behälterfüllstand linke Wasserkammer  
 Behälterfüllstand rechte Wasserkammer

**Bemerkung**

Besondere Vorkommnisse, ...

**Betrieb Armaturen**

OK - keine Mängel festgestellt  
 nicht OK - Mängel festgestellt

Brunnenpegelmessung

**Dichtheit Armaturen**

OK - keine Mängel festgestellt  
 nicht OK - Mängel festgestellt

Druck 1 gemessen  
 Druck 2 gemessen  
 Druckablesung  
 Durchfluss 1 IDM  
 Durchfluss 2 IDM  
 Durchfluss 3 IDM  
 Durchfluss 4 IDM

Anzahl der Wassergewinnungsstelle: 1

Aufbereitungsanlage vorhanden: j

Maßnahmen aus Auflagen: Langzeitaufgabe: Betriebs- und Wartungshandbuch, Betrieb durch geschultes Personal (OVGW-Wasserwerkurs), §134 -Überprüfung

Maßnahmen aus Auflagen: bakteriologische Untersuchung des Wasser auf Trinkwasserqualität: vierteljährlich

Maßnahmen aus Auflagen: chemische Untersuchung des Wasser auf Trinkwasserqualität: jährlich

Bauart: Vertikalfilterbrunnen

Bezeichnung: Tiefbrunnen Gablern

Anzahl Filterstränge: 1

Ausbaudurchmesser [cm]: 600

Brunnentiefe [m]: 53

Wasserstand max. Absenkung [m]: 430.04

Stammdatenkategorie BWH: 06 - Wassergewinnungsstelle

erhoben am: 20180607

### **„Überwachung“**

#### **Gemeinschaftliche Begutachtung der Analgenteile**

**Eine vollständige und entsprechend strukturierte Dokumentation gemäß der ÖVGW Richtlinie W 85 (Betriebs- und Wartungshandbuch) gewährleistet eine effiziente und kostensparende Fremdüberwachung gemäß § 134 WRG.**